

Entwässerungsbauanzeige  
für Bauvorhaben auf nicht gewerblich  
genutzten Grundstücken

Entsorgungsbetriebe Bremerhaven  
Abteilung - EB –  
Grashoffstraße 6  
27570 Bremerhaven

bei direkter/persönlicher Abgabe:  
Entsorgungsbetriebe Bremerhaven  
Zimmer 2.02  
Grashoffstraße 6

Telefon: 0471/9800-650

---

1. Bauherr/in

---

Vorname, Name

---

Anschrift

---

Telefon

---

E-Mail

---

---

2 Bauvorhaben

---

Bezeichnung der Baumaßnahme

---

---

Baugrundstück (PLZ, Straße, Nr.)

Katasterbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
Grundbuchbezeichnung	Bezirk	Band	Blatt

---

3. Eigentümer/in / Erbbauberechtigte/r

---

Eigentümer/in lt. Grundbuch

---

Erbbauberechtigte/r

---

Vorname, Name

---

Anschrift

---

Telefon

---

E-Mail

---

---

#### 4. Entwurfsverfasser/in

---

Vorname, Name

---

Anschrift

---

Telefon / Fax

---

---

#### 5. Bauleiter/in (sofern die Bauleitung noch nicht benannt werden kann, bitte bei Baubeginn bekanntgeben)

---

Vorname, Name

---

Anschrift

---

Telefon / Fax

---

---

#### 6. Kanaltiefenschein

---

Ist der für Ihre Entwässerungsbauanzeige erforderliche Kanaltiefenschein vorhanden?

---

- ja                      Senden Sie uns bitte eine Kopie des Kanaltiefenscheins zu.
- 
- nein                      Senden Sie uns bitte eine Flurkarte mit Eintragung des gewünschten  
Anschlusspunktes am Straßenkanal zu. Wir erstellen den Kanaltiefenschein  
für Sie.
- 

---

#### 7. Niederschlagswasserbeseitigung

---

Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser soll

---

versickert werden.                       nein                       ja

---

in ein Gewässer (Fleet, Graben) eingeleitet werden.                       nein                       ja

---

in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.                       nein                       ja

---

Wenn ja, in welchen Kanal soll eingeleitet werden                       NSW-Kanal                       MW-Kanal \*\*\*

---

\*\*\* Eine Einleitung von Niederschlagswasser in einen Mischwasserkanal kann nur erfolgen, wenn eine  
anderweitige Beseitigungsmöglichkeit nicht zweckmäßig oder nicht zumutbar ist.

---

---

#### 8. Regen- / Brunnenwassernutzung

---

Werden Sie Regen- oder Brunnenwasser als                       nein                       ja

---

Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung) nutzen?

---

---

## 9. Öffentlich-rechtliche Sicherung

---

Wird der Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlagen an die öffentliche Kanalisation über ein  
anderes Grundstück hergestellt?

---

ja In diesem Fall ist die Verlegung, Benutzung und Unterhaltung der Grundstücks-  
entwässerungsanlagen öffentlich-rechtlich zu sichern (§ 11 (2) Entwässerungsorts-  
gesetz).

---

nein

---

---

## 10. Erklärung

---

Hiermit zeige ich / zeigen wir die Herstellung, Änderung und / oder Beseitigung von Grundstücks-  
entwässerungsanlagen sowie deren Anschluss an die öffentliche Kanalisation bzw. - für nicht kanal-  
anschlusspflichtige Grundstücke - die Herstellung, Änderung und / oder Beseitigung einer  
Schmutzwassersammelgrube an.

Der/die Eigentümer/in oder Erbbauberechtigte ist von mir / uns entsprechend informiert  
worden und hat mich / uns bevollmächtigt, die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Abwasser-  
anlage hiermit zu beantragen. Lt. §11(3) werden Anschlusskanäle von der Stadt hergestellt, die Kosten trägt der/die  
Kanalanschlusspflichtige

Der / Die Entwurfsverfasser/in wird bevollmächtigt, verbindliche Erklärungen für mich / uns abzugeben  
(falls nicht zutreffend, bitte steichen).

Die nachfolgend angeführten Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

, den	, den

(Unterschrift und Stempel Bauherr/in)

(Unterschrift und Stempel Entwurfsverfasser/in)

---

## 11. Hinweise

---

Falls die Herstellung des Anschlusses der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen an die öffentliche Kanalisation  
(Hausanschluss) erforderlich ist, sind die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven mit der Ausführung schriftlich zu  
beauftragen.

Wird der Anschluss der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen an die öffentliche Kanalisation über ein anderes  
Grundstück hergestellt, ist die Verlegung, Benutzung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen  
öffentlich-rechtlich zu sichern.

Mir/Uns sind die Vorschriften über die am Bau verantwortlich Beteiligten gemäß §§ 54 - 59 der Bremischen  
Landesbauordnung bekannt.

Mir/Uns ist bekannt, dass frühestens einen Monat nach Eingang der Entwässerungsbauanzeige bei den  
Entsorgungsbetrieben Bremerhaven mit der Durchführung der Bauarbeiten begonnen werden darf.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Grundstücksentwässerungsanlagen unter Beachtung der Vorschriften des  
Entwässerungsortsgesetzes und nach den Regeln der Technik (insbesondere DIN 1986) zu errichten und zu betreiben  
sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Entwässerungsbauanzeige mich/uns nicht von der Pflicht entbindet, die nach anderen  
öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Bewilligungen und Erlaubnisse vor  
Baubeginn einzuholen.

## Anlagenverzeichnis

1. Kanaltiefenschein  
(die im Kanaltiefenschein angegebenen Kanalschächte oder Anschlußstellen sind örtlich einzumessen und im Lageplan maßstabsgerecht einzutragen und zu vermaßen)
2. Grundstücksentwässerungsplan (Lageplan) im Maßstab 1:100 oder 1:250 mit Darstellung des Gebäudes und der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück bis zum Anschlusskanal an der Grundstücksgrenze mit Höhenangaben, bezogen auf NN.  
Die am Kanal angeschlossene befestigte Pflasterfläche muss im Lageplan farblich dargestellt und vermasst werden.
3. Erd- und Dachgeschossgrundrissplan mit Eintragung der geplanten Schmutz- und Regenwasserleitungen
4. Schnittzeichnungen im Maßstab 1:100 oder 1:250 mit Darstellung des Gebäudes und der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück bis zum Anschlusskanal an der Grundstücksgrenze mit Höhenangaben, bezogen auf NN
5. das Ergebnis der Prüfung eines Sachverständigen, ob das auf den bebauten oder befestigten Flächen des Grundstücks anfallende Niederschlagswasser dem natürlichen Wasserkreislauf im Wege der Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zugeführt werden kann  
(Niederschlagswasserbeseitigungsprüfung)
6. Anzeige zur Rohbauabnahme (s. Anlage)
7. Erklärung über die Ausführung des Bauvorhabens (s. Anlage)
8. Bestätigung der Wasserdichtheit

Hinweis: Der in der Anlage beigefügte Punkt 6. ist den EBB bei der Rohbauabnahme ausgefüllt und unterschrieben auszuhändigen, da ansonsten die Abnahme nicht durchgeführt werden kann.